

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ausbau der Straße und des öffentlichen
Freiraums - Langer Anger - Anordnung
eines Fahrradschutzstreifens**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	21.11.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	29.11.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis.

In der Straße am Langen Anger ist eine Anordnung eines Fahrradschutzstreifens in westliche Richtung (bergauf) zwischen Speyerer Straße und Einsteinstraße möglich. Eine Realisierung ist mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes des Langen Angers denkbar.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern. Begründung: Der Fahrradverkehr ist ein Verkehrsmittel im oben angeführten Sinne.
MO6		Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Ein gutes Angebot für den Fahrradfahrer ist Grundvoraussetzung für mehr Fahrradnutzung. Ziel ist es, viele Bewohner der Bahnstadt für den Umweltverbund zu gewinnen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Anlaß

Mit Sachantrag vom 21.09.2011 beantragte die Fraktionsgemeinschaft Grüne/Generation.HD die Prüfung der Anordnung eines Fahrradschutzstreifens in der Straße am Langen Anger.

2. Ergebnis der Prüfung

In der Straße am Langen Anger ist eine Anordnung eines Fahrradschutzstreifens in westliche Richtung (bergauf) zwischen Speyerer Straße und Einsteinstraße möglich. Eine Realisierung ist mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes des Langen Angers denkbar.

3. Finanzierung

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Markierungsmaßnahme, deren finanzielle Auswirkungen gering sind und daher innerhalb der Maßnahme abzubilden wären.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner